

Bürgermeister Meisenberg schildert kurz die beabsichtigte Vorgehensweise bei einer derartigen Anregung. Er führt aus, dass der Bürgermeister kein eigenes materielles Vorprüfungsrecht besitzt, er muss aber dennoch diese Anträge/Anregungen gem. § 24 GO auf die Tagesordnung setzen. Mangels Befassungskompetenz des Rates bezüglich der Freihandelsabkommen TTIP und CETA (Stellungnahme Städte- und Gemeindebund) ist dieser Antrag sodann in der Ratssitzung von der Tagesordnung abzusetzen.

Der Rat stimmt diesem Vorgehen zu.

Der Vorsitzende setzt diesen Tagesordnungspunkt somit ab.